

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Luise Amtsberg, Özcan Mutlu, Beate Walter-Rosenheimer, Volker Beck (Köln), Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vielfalt stärkt Wissenschaft – Studienchancen für Flüchtlinge schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

60 Millionen Menschen waren laut Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen 2014 auf der Flucht. Die meisten von ihnen finden innerhalb ihres Herkunftslandes oder ihrer Region Zuflucht, ein kleiner Teil von ihnen kommt nach Deutschland. Schätzungen für 2015 zufolge ist die Hälfte der nach Deutschland Geflüchteten unter 25 Jahren jung. Viele dieser bis zu einer halben Million jungen Menschen werden bleiben. Sie wollen sich einbringen, integrieren und weiterentwickeln. Gute Integration ist eine gemeinsame Kraftanstrengung und Herausforderung, die für unser Land ganz neue Chancen bieten.

Menschen auf der Flucht haben ihre Heimat und oftmals ihre Familien zurücklassen müssen. Nicht verloren haben sie ihr Wissen und ihre Kompetenzen, ihre Potenziale und Talente. Sie bringen Lernwillen und Neugierde mit, haben Lust auf Bildung. Sie wollen sich einbringen, mitmachen und in der neuen Heimat Fuß fassen. Diese Energie gilt es aufzunehmen und zu fördern. Deswegen müssen Flüchtlinge in allen Bildungseinrichtungen willkommen sein.

Zehntausende der jungen Geflüchteten sind für die Aufnahme eines Studiums qualifiziert oder haben bereits erste Studienerfahrungen oder -abschlüsse. Sie alle hoffen auf eine schnellstmögliche Perspektive. Es ist dringend notwendig, ihnen zügige Wege an die Hochschule zu eröffnen, um ihre Qualifikationen zu sichern und weiter zu verbessern.

Ohnehin bedarf es hierzulande seit Jahren eines Ausbaus der Infrastrukturen des Wissens – von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von der speziellen Sprachförderung bis zu den Wohnheimplätzen. Modernisierung und Ausbau der Infrastrukturen des Wissens und insbesondere der Hochschulen als Herzstück des Wissenschaftssystems sind angesichts von zehntausenden zusätzlichen internationalen Studierenden eine immer dringlicher werdende Herausforderung. Auch ist es wichtig zu prüfen, ob und wie der Hochschulpakt 2020, dessen dritte Phase im vergangene Jahr ausverhandelt und beschlossen wurde, aufgrund der neuen Entwicklungen bedarfsgerecht aufgestockt

werden muss. Denn die studierfähigen Flüchtlinge sind nicht berücksichtigt. Nicht zuletzt braucht es mehr bezahlbaren Wohnraum in Hochschulstädten. Denn Studierende brauchen nicht nur einen Platz in Hörsaal oder Seminarraum, sondern auch ein Dach über dem Kopf.

Die Hochschulen in Deutschland sind nicht nur Bildungsorte, sondern auch elementarer Bestandteil des sozialen Lebens. Sie können der Gesellschaft durch ihr Engagement für Flüchtlinge etwas vorleben und zurückgeben. Gerade Wissenschaft lebt Weltoffenheit und braucht Internationalität wie kaum ein anderer Bereich der Gesellschaft. Schon längst zählen die Hochschulen zu den aktiven Unterstützern der Flüchtlinge. Die vielfältigen von Universitäten und Fachhochschulen und ihren Mitgliedern initiierten Aktivitäten und Maßnahmen zur Betreuung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sind wichtig und wertvoll.

Immer mehr Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen die Neuankömmlinge, nach ihrer Ankunft in Deutschland auch im Ausbildungs- und Wissenschaftssystem anzukommen. Dieses wunderbare und wichtige zivilgesellschaftliche Engagement geht einher mit ersten Hilfsangeboten von Bund, Ländern und Kommunen. Damit dieses Engagement weitergeht und nachhaltig wirkt, soll es noch in diesem Jahr einen „Chancengipfel“ von Bund, Ländern, Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und weiteren Akteuren geben. Auf dem Treffen soll eine Willkommensagenda verabschiedet werden, um Flüchtlingen klare Perspektiven in den Hochschulen zu schaffen.

Wichtigste Mission ist es, eine echte Willkommenskultur zu etablieren und Chancen für alle zu entwickeln. Deutschland muss sich für internationale Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch attraktiver aufstellen. Dazu gehört auch, entschieden gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind nicht nur inhuman gegenüber jedem und jeder mit Flucht- oder Einwanderungsgeschichte. Rassismus und Menschenfeindlichkeit verletzen unsere wichtigsten Werte wie die unantastbare Würde jedes Menschen und die Gleichheit und schaden dem Zusammenleben in Deutschland. Sie führen auch zu einem schweren Imageverlust für den Wissenschaftsstandort Deutschland und schrecken internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ab.

Weltweit ist Deutschland heute das drittbeliebteste Gastland für internationale Studierende. Deutschland profitiert intellektuell, gesellschaftlich und wirtschaftlich davon. Die zusätzlichen Studierenden mit Fluchterfahrung tragen dazu bei, unsere heimischen Campusse noch stärker zu internationalisieren. Von ihren kulturellen, sprachlichen und wissenschaftlichen Impulsen können hier geborene Studierende profitieren. Diese positiven Effekte können wir fördern, wenn wir mehr Offenheit wagen. Als innovative Volkswirtschaft in einem demographisch schrumpfenden Land bleiben Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland nur mit Weltoffenheit kreativ zukunftsfähig.

Hochschulen sind Orte der Integration von Flüchtlingen: Schon jetzt engagieren sich dafür viele Freiwillige an Universitäten und Fachhochschulen. Angehende Juristinnen und Juristen geben Rechtsberatung, Germanistik-Studierende Deutschkurse. Andere organisieren Vorlesungen oder stehen als Mentor oder Mentorin mit Rat und Tat bei den ersten Schritten in Deutschland zur Seite. Vielerorts steht die soziale Infrastruktur auf dem Campus für Flüchtlinge offen: Von Verpflegung in Mensen über Hochschulsport bis zur psychologischen Beratung von Traumatisierten ist vieles denkbar und machbar.

In ihrem Engagement für Flüchtlinge kommen Studierende mit der Praxis in Kontakt. Solch lebensnahes Lernen ist als „Service-Learning“ an vielen Orten schon Teil von Studienordnungen. Denn das kann die Sicht auf die Welt genauso weiten wie das Lesen eines philosophischen Buches oder das Durchdringen einer mathematischen Formel. Durch ihren Einsatz für Flüchtlinge erhalten Studierende eine klare

Vorstellung vom Ausmaß der Krisen auf der Welt und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Flüchtlinge wiederum können sich wieder als kompetent und erfolgreich erleben, gleichzeitig Netzwerke und Freundschaften aufbauen.

Viele dieser Aufgaben übernehmen die Hochschulen mit Unterstützung der Länder. Eine gelungene Integrationsoffensive ist aber gesamtstaatliche Aufgabe. Auch für den Bund bleibt noch viel zu tun, vor allem bei der Finanzierung des Lebensunterhaltes während des Studiums. Flüchtlinge und Asylsuchende müssen schnelleren Zugang zur Ausbildungsförderung erhalten. Wer die Einschreibung in eine Hochschule schafft, darf nicht an der Studienförderung scheitern. Es muss selbstverständlich sein, nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten zu können. Daneben muss die Stipendienförderung für geflüchtete Studierende und Studieninteressierte auf die tatsächliche Nachfrage ausgerichtet werden.

Neben den zusätzlichen Chancen für die Neuankömmlinge müssen die legalen Einwanderungswege verbreitert werden. Deshalb fordern wir Grünen ein Einwanderungsgesetz, das Einwanderung und Integration zusammendenkt, ohne dies gegen einen effektiven Flüchtlingsschutz auszuspielen. Dabei sollte auch der Wechsel des aufenthaltsrechtlichen Status ermöglicht werden, sofern Asylsuchende oder abgelehnte AsylbewerberInnen die Einwanderungskriterien erfüllen. Wenn Asylsuchende auf diese Weise ein Asylverfahren ruhen lassen können, wird auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entlastet.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- das vielfältige zivilgesellschaftliche Engagement, Flüchtlinge bei der Ankunft zu unterstützen und ihnen den Start in Deutschland zu erleichtern;
- die vielfältigen Aktivitäten von Studierenden, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern, Hochschulgremien und Wissenschaftsorganisationen, um Flüchtlingen Perspektiven in Studium, Forschung und Lehre zu eröffnen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit Ländern, Hochschulen und anderen wichtigen Akteuren (Hochschulverbände, Studierendenverbände, Sozialpartner), einen Chancengipfel vorzubereiten. Auf dem Treffen soll eine Willkommensagenda erarbeitet und beschlossen werden, um Flüchtlingen eine Perspektive in den Hochschulen aufzuzeigen. Auf diese verbindliche Willkommensagenda gehören unter anderem:

1. die unbürokratische Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen des Herkunftslands, die zügige Bestandsaufnahme der individuellen Studierfähigkeit von geflüchteten Studieninteressierten, wenn ihnen schriftliche Nachweise fehlen. Dabei sollen Flüchtlingen Gebührenerleichterungen gewährt bzw. Gebühren erlassen werden;
2. die Ausweitung passgenauer studienvorbereitender oder studienbegleitender Sprachkurse sowie Sprachtests an oder im Umfeld von Hochschulen. Mehrsprachigkeit im Sinne von „Deutsch als Zweitsprache“ sollte mehr wertgeschätzt, englisch- und anderssprachige Vorlesungen und Seminarangebote sollten ausgebaut werden;
3. der Ausbau von sozialen und psychologischen Beratungsangeboten; dazu sollten Anlaufstellen wie „Welcome Center“ und „International Offices“ an den Hochschulen, an denen internationale Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beraten und willkommen geheißen werden, auch mit dem Blick auf die besonderen Bedarfe von Geflüchteten aus- und aufgebaut werden;

4. den bedarfsgerechten Ausbau fachsprachlicher sowie propädeutischer Studienvorbereitung;
5. die sofortige Öffnung von Lehrveranstaltungen an Hochschulen, auch durch den Verzicht auf Gebühren, an denen Flüchtlinge als Gasthörer teilnehmen und Prüfungen ablegen können, die bei einem späteren Studium anerkannt werden;
6. die Einrichtung einer bundesweiten kostenfreien und mehrsprachigen Hotline, die es studieninteressierten Flüchtlingen ermöglicht, sich über Studienchancen und die bundesdeutsche Hochschullandschaft zu informieren;
7. die flächendeckende Verankerung von Talentscouting für potenzielle Bildungsaufsteiger und Studieninteressierte sowie Mentoring an den Hochschulen;
8. die Ausweitung der Stipendienangebote für Flüchtlinge – sowohl für Studierende als auch in Form von Forschungsstipendien an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch wenn sie bereits in Deutschland sind;
9. die stärkere Öffnung des BAföG für Flüchtlinge. Sie sollen nach drei Monaten Aufenthalt BAföG-antrags- und -förderberechtigt sein und ihnen soll der Rechtsanspruch auf diese besonders chancengerechte Studienfinanzierung gewährt werden können;
10. das Deutschlandstipendium umzuwidmen und speziell für Flüchtlinge zu nutzen;
11. ideelle und ggf. auch finanzielle Unterstützung der vielfältigen Initiativen von Studierenden, Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, Hochschulgremien, Wissenschaftsorganisationen, die Integration von Flüchtlingen in Hochschule und Forschung zum Ziel haben;
12. ein Bundesprogramm für die Förderung von Service-Learning-Angeboten an den Hochschulen, um bürgerschaftliches Engagement von Studierenden abseits des Campus mit dem Lernen an der Hochschule zu verbinden;
13. den Hochschulpakt III zu evaluieren und zu prüfen, in welcher Höhe der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen muss, um genügend zusätzliche Studienplätze für Flüchtlinge zu schaffen;
14. Ausbau und Modernisierung der Infrastrukturen des Wissens – von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von der speziellen Sprachförderung bis zu den Wohnheimplätzen. Bis 2020 sollen Bauten und Ausstattung wieder auf der Höhe der Zeit sein.

Zusätzlich zum Chancengipfel für Flüchtlinge müssen die legalen Einwanderungswege verbreitert werden. Darum braucht es:

- ein Einwanderungsgesetz (siehe Antrag „Für ein modernes Einwanderungsgesetz“, Bundestagsdrucksache 18/3915), das den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Realität einer zunehmenden internationalen Mobilität von Arbeitskräften, Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begegnet und die Menschenrechte der Einwandernden wahrt;
- die Ermöglichung des aufenthaltsrechtlichen Statuswechsels für Asylsuchende, Geduldete, Auszubildende und Studierende vor Abschluss des Studiums, sofern die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem anderen Zweck erfüllt sind;
- bessere Förderung von internationalen Studierenden. Voraufenthalte in Deutschland sollen bei Studien- oder Ausbildungsaufnahme angerechnet werden. War der Voraufenthalt in Deutschland länger als drei Monate, sollen sie bereits zu Ausbildungs- bzw. Studienbeginn Berufsausbildungsbeihilfe bzw. BAföG erhalten können;

- gezielte zusätzliche Unterstützung für die Anlaufstellen/Büros des DAAD insbesondere in Ankara, Erbil oder auch Amman, damit diese sowohl syrische Flüchtlinge als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Region ausreichend beraten und ihnen Austauschprogramme und andere Perspektiven vermitteln können;
- sich weltweit stärker in bilateralen wie auch multilateralen Abkommen und im Rahmen der UN für die Einhaltung der Menschenrechte und damit auch für die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit einzusetzen.

Berlin, den 13. Oktober 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

